

Der RFB unterstützt die Zweisprachigkeit bei der Polizei

Biel, 6. Dezember 2016

Der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) begrüsst die Bemühungen, welche die Kantonspolizei in Biel für ihre Zweisprachigkeit unternommen hat, und möchte, dass diese weiterhin anhalten. Dementsprechend lautet auch seine Stellungnahme zum Entwurf des neuen Polizeigesetzes. Derzeit finden Vorbereitungen statt, damit im Anschluss an die in den letzten Jahren erfolgten Kontakte 2017 ein weiteres Treffen mit der Kantonspolizei der Region Seeland-Berner Jura erfolgen kann.

Der RFB weist darauf hin, dass das aktuelle Gesetz unter Art. 3 vorsieht, dass die Kantonspolizei „auf allen Stufen eine angemessene Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter französischer Sprache beschäftigt“. Diese Verfügung wurde im Entwurf des neuen Gesetzes grundlos gestrichen, ist in den Kommentaren aber weiterhin enthalten. Nach Ansicht des RFB stellt dies für die französischsprachige Minderheit einen Rückschritt dar und der Rat fordert deshalb eine Wiedereinführung auf Gesetzesebene.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass die Polizeibeamtinnen und –beamten über „Grundkenntnisse“ in der anderen Amtssprache verfügen. Dies befürwortet der RFB. Er geht jedoch davon aus, dass im offiziell zweisprachigen Verwaltungskreis im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals höhere Anforderungen gestellt werden sollten.

Übertragung von Polizeiaufgaben an Dritte

Nach Ansicht des RFB sollte die Zweisprachigkeit auch bei der Übertragung von Polizeiaufgaben an Dritte berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für den Verkehrs- und Präventionsbereich, bei denen ein direkter Kontakt zur Bevölkerung erfolgt. Nach Ansicht des RFB sollte diese Aufgabendelegation mit klaren Anforderungen in Bezug auf einen Service Public in der oder den Amtssprachen des Verwaltungskreises verbunden sein.

Bekämpfung der häuslichen Gewalt

Der RFB hat seine Stellungnahme genutzt, um den kürzlich vom Bernjurassischen Rat geäußerten Vorschlag zu unterstützen, im französischsprachigen Teil des Kantons wie im deutschsprachigen eine Gesprächsgruppe zur häuslichen Gewalt zu bilden. Derzeit müssen sich betroffene französischsprachige Personen in den Kanton Neuenburg begeben, um an Gesprächsgruppen für gewalttätige Personen teilnehmen zu können. Dies kann sich jedoch negativ auf ihre Motivation auswirken, sich an solchen Gruppen zu beteiligen.

**Rat für französischsprachige Angelegenheiten
des zweisprachigen Amtsbezirks Biel**

Die Präsidentin:

Der Generalsekretär:

Pierrette BERGER-HIRSCHI

David GAFFINO

Notiz an die Redaktionen:

Alle öffentlichen Dokumente des RFB (Medienmitteilungen, Stellungnahmen, Ziele) können im Internet unter www.caf-bienne.ch eingesehen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pierrette Berger-Hirschi, Präsidentin des RFB, 079 287 47 15
- David Gaffino, Generalsekretär des RFB: Tel. 031 633 75 55 oder 079 957 20 57